

Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwesfchke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Post- und Sonntagsblatt und
laudem. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Inserionsgebühren
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Magdeburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Quartalshefts
pro Zeile 40 Pf.

Abonnements

Für Februar und März 1886 auf die „Hallische Zeitung“ amtliches Organ des kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „Landwirtschaftlichen Mittheilungen“ und „Kulturhistor. Sonntagsblatt“ nehmen sämtliche Postämter, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **2,00** Mark.

Wir bitten um möglichst schnelle Bewirtung des Abonnements, da erfahrungsmäßig bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des Quartals nicht vollständig geliefert werden können.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Eine patriotische That

Im besten Sinne des Wortes ist der von den drei nationalen Parteien im Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag, der die große in den östlichen Provinzen zu erfüllende nationale Aufgabe anerkennt und die Wehrkraft zu der Mitwirkung bei dieser Aufgabe verpflichtet. Die Polen, die sich so lange an die antinationale Wehrkraft angeschlossen haben und die durch den Einfluß des allgütigen mächtig gewordenen Centrums geradezu maßlos in ihren nationalen Ansprüchen geworden waren, müssen endlich erfahren, daß sie einem deutschen Staat angehören, der es nicht dahin kommen lassen will und darf, wohin es beispielsweise in Oesterreich-Galizien in fünfzig Jahren gekommen ist, — zur rücksichtslosigen Vernichtung des von Polen umgebenen deutschen Elementes. Wir möchten unsern deutschenfreundsinnigen Polenwaidern die Umgestaltung der nationalen Verhältnisse in Galizien seit einem halben Jahrhundert, wo ganze deutsche Dörfer und Bezirke polonisiert worden sind und das Deutschthum mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde, und wo man jetzt die gleiche Sentimentalität am Hutabenthum „Nächst, recht angelegentlich zum Studium empfehlen; vielleicht verliert dann die Polenliebe etwas von der jetzigen Sentimentalität. Da der erwähnte Antrag von der Mehrheit des Hauses unterstützt wird, so ist an seiner Annahme nicht zu zweifeln, und es wird im preussischen Landtage in dieser nationalen Frage gut gemacht, was im deutschen Reichstage, wo das Centrum rücksichtslos genug ist, bei jeder Gelegenheit die deutschfeindliche Mehrheit bilden zu helfen, verfehlt wurde. Der Gegenstand in der Zusammenkunft der beiden großen parlamentarischen Körperschaften ist in der That niemals so scharf hervorgetreten, wie in diesem Falle. Während im Reichstage eine Majorität, der leider auch „unser“ Reichstagsabgeordneter Herr Alexander Meyer, angehört, die Ausweisungen für ungerecht und mit dem Interesse der Reichsangehörigen unvereinbar erklärt hat, erkennt das Abgeordnetenhaus das Recht und die Verpflichtung der preussischer Regierung an, zum Schutze

der deutschnationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich eingegriffen, spricht die Genehmigung aus, daß in der Thronrede positive Maßregeln zum Schutze der deutschen Rationalität und Cultur in Aussicht gestellt sind und erklärt die Bereitwilligkeit, zur Durchführung dieser Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirthe die erforderlichen Mittel zu gewähren. Auf die positiven Maßregeln zum Schutze des Deutschthums wird sonach hier der Hauptnachdruck gelegt, die Ausweisungen werden gewissermaßen als eine nothwendige vorbereitende Maßregel betrachtet. Die Regierung wird aus der Erklärung des Abgeordnetenhauses den Antriebe schöpfen, nunmehr auf dem Wege der in Aussicht gestellten positiven Maßregeln unermüdet und thätig vorzugehen; über die Richtung derselben werden ihre eigenen Absichten mit benutzten der Mehrheit des Abgeordnetenhauses in den Grundzügen wohl übereinstimmen. Indem der Antrag planmäßige Ansiedelung deutscher Bauern und Landwirthe in den zweisprachigen Landestheilen fordert, bringt er die für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes so wichtige Frage der inneren Colonisation in Fluß. Ist erst der erste praktische Schritt auf dieser Bahn in den Grenzprovinzen gethan, so wird das Thema nicht mehr von der Tagesordnung kommen, bis auch in den rein deutschen Landestheilen, in denen die Landwirthschaft vorwiegend ein kräftiger Bauernstand wieder hergestellt ist. Welches Haus patriotischer und wehrthätiger gehandelt hat, der Reichstag oder das Abgeordnetenhaus, das braucht man nach dem beiden sich jetzt gegenüberstehenden Resolutionen wohl nicht mehr zu fragen. Auf der einen Seite steht eben eine nationalgesinnte, den Ruf Preussens zum Schutze des Deutschthums in seinen eigenen Grenzen anerkennende und von Staatswohlwünschen erfüllte parlamentarische Mehrheit, auf der andern Seite eine durch zusammengewürfelte Majorität von Ultramontanen, Deutschfreisinnigen, Socialdemokraten, Polen, Welfen, Gläubigen u. s. w. einen Beschluß, der an Kräftigkeit und Mangel an Patriotismus bisher nicht seines gleichen hatte.

Wir begrüßen es mit der „Nationalliberalen Correspondenz“ als einen verheißungsvollen Anfang der neuen Legislaturperiode des Landtags, daß schon in dieser ersten wichtigen Frage die nationalen Parteien, die Nationalliberalen und die beiden conservativen Fractionen, über ein gemeinsames Vorgehen sich verständigt haben. Wir wollen hoffen, daß die Thätigkeit des neuen Abgeordnetenhauses sich fernhin durch diese Parteilcombination, deren Nothwendigkeit — trotz aller verkehrten Wahlmännern der bisherigen nationalliberalen Parteilösung und ihres Lieblinges mit der „großen liberalen Partei“ — die „Hallische Zeitung“ stets vertreten hat, bekräftigt wird und daß die conservativ-clericale Mehrheit, die in der ver-

loffenen Legislaturperiode leider oft genug den Ausschlag gab, bei wichtigen Entscheidungen niemals wieder hervortritt. Erfüllt sich diese Hoffnung, dann kann und wird die neue Legislaturperiode auch auf anderen Gebieten die fruchtbringendste werden, die wir seit langer Zeit gehabt haben.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat mit der Publication von Attentats, betreffend die polnische Revolution von 1863, begonnen. Wir können dem genannten Blatte nur darin beistimmen, daß ein Rückblick auf jenes Ereigniß zur Zeit von besonderem Interesse ist, und möchten wir daher unsern Lesern das vortreffliche Buch von E. Knorr „Die Polnischen Aufstände seit 1830“ zur Beachtung empfehlen. Dasselbe enthält vortreffliches Material gerade für die polnische Erhebung von 1863.

Unter anderem behandelt Knorr auch die Be-theiligung des römisch-katholischen Klerus an der Revolution von 1863. Bekanntlich hatte der Pöbelschliche Klerus am 13. November 1862 den Beschluß gefaßt, sich mit der demokratischen Gruppe der revolutionären polnischen Partei solidarisch zu erklären. Er genehmigte das Programm des Central-Comitès, unterwarf sich dessen Verfügungen und beschloß, an die Spitze der allgemeinen Bewegung einen Geistlichen in jeder Diözese zu stellen. In nothwendiger Consequenz dieser Bestimmungen, sagt Knorr, nahm die Be-theiligung des Pöbelschlichen Klerus an der Revolution d. h. des Klerus an, wie die Maßnahmen der Nationalregierung selbst.

Eine nicht unbedeutende Zahl der Sendboten des Friedens und der christlichen Liebe hatte sich der Revolution völlig in die Arme geworfen, stand mit den Wutmännern der Nationalregierung so vollkommen auf einer und derselben Stufe, daß betrachtet man die der Geschichte angehörigen Thatlichkeiten des Klerus, ein Unerbittliches zwischen beiden nicht zu ersehen ist. Die Mörder und Kirchen dienten fast durchweg als Waffendepots und Berleugungsmaaschine, als Schwundel einzelner Insurgenten und ganzer Diöcese, als Vertheiler der Vandalenorden und Spione. Es waren wohl ziemlich alle um jene Zeit in Polen bekannten Orden und Kongregationen an dem Aufstande betheiligt, besonders thätig aber der Bernhardiner-Orden und namentlich seine Komende zu Radom und Warschau. Der Beschluß wurde auf das empfindlich gehemmt. Die Insurgenten wurden im Namen Jesu Christi zu den Waffen gerufen, die Wundenverwundeten in ihren Händen weilet, die früher geleiteten Erde für nichtig erklärt, zum Bruch derselben aufgefodert, ihnen neue abgenommen unter Entstellung des Wortlautes der heiligen Schrift, alle als Mittel zum Zweck des heiligen Verberchens, einschließlich des Königreiches, vertheidigt, ja die Gotteslästerung somit getrieben, den Verführten die besondere Verantwortung auf das Gebot des Himmelreichs zu verlegen. Der Priester Wittgenstein war der erste Träger der Idee gewesen, eine Vandalenarmee zu errichten, und sich des hymenatischen Wortes als eines heiliglich erlaubten, durch den Zweck begünstigten Mittels zu bedienen. Mit den Waffen in der Hand oder doch als unmittelbare Organistoren oder Förderer betheiligten waren zahlreiche Priester am Aufstand betheiligt, wie

[Nachdruck verboten.]

Wilde Hagen.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Wenn Du ihn darum batest, so würde er es gerne thun“, erwiderte Erna, ihr voll warmer Liebe in die sendt schimmernden Augen schauend, „er darf es Dir ja nicht anbieten, er sieht in Dir die Tochter seines Prinzipals, schätzern und beschützen ist er immer gewesen.“

„Die Tochter seines Prinzipals?“ fuhr Gertha in dem selben unglückseligen Tone fort. „Weshalb laßt Du nicht die Tochter des Verbrechers? Das würde der Wahrheit näher kommen.“

„Wie kannst Du nur das glauben, Gertha? Wie magst Du nur denken, daß er so ungerecht sein könne, die Schuld Deines Vaters auf Dich zu übertragen?“

„Sie thun's ja Alle! Die Schuld der Eltern fällt stets auf die Kinder zurück; in der Bibel steht's ja auch geschrieben, daß die Kinder für die Schuld der Väter büßen sollen. Ich weiß, wie die Leute über mich denken, ich sehe es auch, daß sie mir aus dem Wege gehen, und ich kann nicht dagegen machen, trotzdem ich noch immer von der Schuldbiligkeit meines Vaters überzeugt bin.“

„Und Du glaubst das auch von meinem Bruder?“ sagte Erna mit leiserem Vorwurf.

„Nein, aber es befremdet und schmerzt mich, daß auch Gertha brach ab, sie entwand sich den Armen der Jüdin und bestete den Blick wieder auf das Fenster.

„Liebst Du ihn?“ fragte Erna leise.

Eine veräthliche Gluth übergoß das Antlitz Gertha's, der herbe Zug, der ihre Mundwinkel umzuckte, trat scharfer hervor.

„Und wenn ich es thäte, daß ich auf Gegenliebe hoffen?“ erwiderte sie bitter. „Herzensgefühle, die aus-sichtslos sind, muß man bekämpfen, es ist hart, aber nothwendig.“

„Woher hast Du die Gewißheit, daß sie aussichtslos sind? entgegnete Erna, die Freundin wiederum umschlingend. „Glaube meinen Worten und gebue Dich, vor Dir liegt eine Zukunft voll Sonnenschein, die bunten Schatten, welche jetzt auf Deinen Weg fallen, werden vor ihm zer-rinnen.“

„Wenn ich das glauben könnte! Ich kenne meine Zu-kunft besser, Erna; einjam und freudlos werde ich durch das Leben gehn.“

„Nein, nein, ich weiß es, Du wirst glücklich werden! Wenn Du der Schicksalstriebe Gertha's entgegenkommest kamst, so thue es, ein einziger Blick wird genügen, ihm die Gewißheit zu geben, nach der er sich

„Nach der er sich sehnt!“ wiederholte Gertha, die schönen Augen, in denen es freudig aufleuchtete, voll fierbar-ster Erwartung auf die Freundin richtend. „Ist das die Wahrheit? Hat er selbst es Dir gesagt?“

Erna schloß sie fester in ihre Arme und küßte sie auf die Lippen: es sollte der Abschiedskuß sein.

„Er sagte es mir“, flüsterte sie mit bewegter Stimme, „er hat nicht den Muth, Dir seine Liebe zu bekennen, weil er fürchtet, sie würde zurückgeschoben werden. Wenn dies geschähe, müßte er dann nicht Dich verlassen? Ein ande-r Mann würde die Zeitung des Geschäftes übernehmen müssen, ein Unfähiger vielleicht, der Alles wieder verdirde. Deinetwegen will er das entscheidende Wort nicht aussprechen; kann er nicht Dein Gatte werden, so will er doch Dir

ein treuer, selbstloser Freund bleiben. Ich hätte Dir das Alles nicht lazen dürfen, Friedrich verbot es mir, aber ich konnte nicht anders, die Worte drängten sich mir auf die Lippen, ich mußte die Schatten zerstreuen, die Dein Dasein so freudlos gestalten.“

Gertha schlang ihre Arme um den Hals der Freundin und ließ die Thränen ungehindert fließen, die ihren Augen entströmten.

„Ich danke Dir tausendmal“, sagte sie, „Du hast mich glücklich gemacht, nun kann und will ich mich gern gebunden, bis ich mein Glück ergreifen und festhalten darf. Aber bleibe bei mir, geh' nicht fort von hier, verpflicht mir das!“

„Ich kann nicht“, erwiderte Erna, „Du weißt, ich habe den Vertrag geschlossen, ich muß ihn nun auch halten.“

„Wittrich Burton wird den Vertrag lösen, wenn wir sie darum bitten.“

„Wenn sie es auch wollte, ich würde democh meinen Vorzich nicht ändern. Ich muß hinaus, hier erinnert mich zu Vieles an die vergangenen Tage; ich will draußen jüden, sie zu vergessen. Vielleicht kehre ich schon bald zurück. Du wirst dann glücklich sein, und in meiner Seele ist es denn auch wieder ruhiger geword.“

Gertha schüttelte mit ungläubiger Miene das blönde Haupt.

„Wenn Du einmal drüben bist, wird an Deine Rück-kehr so bald nicht zu denken sein“, sagte sie, „Du wirst in den neuen Kreisen Dich heimlich fühlen und uns ver-gessen.“

„Euch vergessen? Wie wäre das denkbar? Meine Briefe werden das Gegentheil Dir beweisen! Ich muß Dich nun wieder verlassen“, fuhr Erna fort, indem sie sich erhob, „Wittrich Burton erwartet mich. Lebe wohl und ich habe freudig und getrost in die Zukunft, so trüb sie Dir auch jetzt noch scheinen mag.“

Halt, Donnerstag, 28. Januar.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Hallischen Zeitung.)

33. Plenarversammlung des 26. Januar 1886.

Auf der Tagesordnung: Marineetat. (Bes. Abg. Richter.)

Beim Kapitel Admiralität fragt Abg. Kröber (Wsp.) an, weshalb für die Hinterbliebenen der Augusta keine Vergütung gemacht ist.

Abm. Richter (frei) erwidert, daß für die Marine bezüglich der Unfall- im Frieden die geltenden Bestimmungen gelten, wie für die Armee.

Beim Kapitel Militär-Verordnung empfindet die Kommission Streichung einer größeren Anzahl von Personalvermehrungen, insgesamt sollen 900 Köpfe in Wegfall kommen.

Abg. Richter beantragt die Streichung damit, daß die Vermehrung im Zusammenhang mit der Kolonialpolitik stehe, welche hier damit aus dem Verordnungsplan, wodurch derselbe selbst abgeschafft worden wäre.

Abg. Dr. Müller (frei) wünscht bezüglich des Rüstungsplans, daß mit einer Vermehrung der Marine ein entsprechender Vermehrung der Flottenartillerie Band in Band geleitet, um die Marine zu vergrößern, die der Nationalität in der Vollbewilligung der getriebenen Vermehrungen, die nicht im Interesse der Kolonialpolitik, sondern im Interesse der Seefahrtigkeit unserer Flotte liegen.

Abg. Dr. Müller (frei) erklärt sich gegen die Ausführung des Abg. Dr. Müller. Er glaube kaum, daß die Vollbewilligung auf eine Vermehrung der Flottenartillerie hinzieht.

Abg. Richter (frei): Wenn die Marine in größerem Maße für Kolonialzwecke herangezogen werde, müsse die Vermehrung der Flottenartillerie für die Seefahrtigkeit unserer Marine nicht in demselben Maße, in dem wir die Marine zur Kolonialpolitik heranziehen, sich für uns in Europa zur See. Die ganze Entwicklung unserer Marine müsse in Verbindung mit den Verhältnissen unseres Landes darauf hin, daß dieser Entzweiung eine Grenze gesetzt ist.

Abg. Dr. Müller (nat.-lib.): Abgeordneter Richter meine, wenn unsere Schiffe in fremden Gewässern freuzen, sei außer Kraft zu sein, daß sie demselben bedürftig. Unsere Flotte habe aber außer der Landesverteidigung noch den Zweck, unseren Handel zu schützen.

Abg. Dr. Müller (nat.-lib.): Abgeordneter Richter meine, wenn die Vermehrung des Vorrates, wonach man behalten müsse, was man habe. Er sei dem Reichstagler dankbar dafür, daß er die Karolinen und die Dubuik-Kolonien aufgegeben habe. Und nun sollen wir Angst und Beunruhigung gegen die Weltbewohner haben, die wir doch nicht zu verwerfen haben? Herr Dr. Müller, die Marine ist nicht mehr, was sie früher war. Die Marine ist nicht mehr, was sie früher war. Die Marine ist nicht mehr, was sie früher war.

Abg. Richter: Das sei ein schlechtes Zeugnis für die Kolonialpolitik, wenn deren Ende abhängig ist von dem Eintritte einer Anzahl reicher Leute in Berlin.

Die vorgeschlagenen Streichungen werden einstimmig beschlossen.

Es werden danach genehmigt: beim Titel Defensivkräfte 7000 M., beim Titel Übung für zwei Marine-Divisionen 23460 M., beim Titel Übung und Zulage für zwei Marine-Divisionen 23460 M., beim Titel Übung und Zulage für zwei Marine-Divisionen 23460 M., beim Titel allgemeine Uebungen 531 M., beim Titel zur Abhaltung von Feldübungen 35 M., beim Titel zur Abhaltung von Feldübungen 35 M., beim Titel zur Abhaltung von Feldübungen 35 M.

Beim Kapitel Admiralität werden entsprechend den Streichungen beim Kapitel Militär-Verordnung 26700 M., beim Kapitel Admiralität 5562 M. und beim Kapitel Unterhalt 354 M. abgesetzt.

Beim Kapitel Reichsbeitrag beruft Abg. Richter (Wsp.) verschiedene Beschwerden der Briefarbeiter zur Sprache und befragt sich namentlich über die bureaukratische Strenge, die gegen die Arbeiter geübt werde. Die Arbeiter würden auf das strenge kontrolliert, die Entlohnung sei mit großer Härte verbunden worden. Redner beklagt sich u. a. darüber, daß Arbeiter, die das 40. Jahr überschritten haben, nicht mehr angenommen werden.

Abm. Richter (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

Abg. Dr. Müller (frei) erwidert, daß die Befreiung der Arbeiter nicht natürlich auf ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit gehen werde.

größeren Erträgen bei einer Anzahl von Domänen stehe ein bestehender Anschlag bei einer ungleich großen Anzahl von Domänen gegenüber. Ohne Zweifel lieiere auch dieser Titel einen Beweis für die vorhandene Nothlage auf landwirtschaftlichem Gebiete.

Abg. Dr. Richter (frei) giebt eine theilweise Nothlage der Landwirtschaft zu, auch über die Schuld hierfür bei den Landwirthen selber. Die neue Wirtschaftspolitik sei nun bereits eine gewisse Zeit in Kraft und habe nicht vermocht, die fortwährenden Klagen der Landwirtschaft zum Schwigen zu bringen. Redner, welcher auch die Frage des Wohlstandes in den Kreis seiner Betrachtung zieht, warf dem landwirtschaftlichen Minister im Laufe seiner Ausführungen eine verächtliche Erwähnung seiner Arbeit in nach dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Minister der Landwirtschaft Dr. Lucius führt aus, daß zu dem von dem deutsch-freiwirtschaftlichen Abgeordneten erhobenen Vorwurfe keinerlei Grund vorliege, denn es sei doch völlig mit einander vereinbar, wenn man den totalen Abstieg eines landwirtschaftlichen Betriebes verhindern will, indem man ihn durch den Anschlag der Staatsverwaltung zu unterstützen sucht, welcher z. B. im Reichstage behauptet worden, in Abrede stelle und man die Landwirtschaft im allgemeinen soweit wie nicht durch technische Betriebe unterstützt werde, als nachteilig beschiede, denn wenn man betriebliehen können, indem der hebräe Betrieb der Gütererwerbungs-Verfahren fortwährend vervollkommnet werde, trotzdem aber sei die Gesamtlage des überwiegenen Theiles der Landwirtschaft eine durchaus unbedauerliche. Er selber theile in dieser Beziehung die Ansichten der Herren v. Schorlemer-Lieser und v. Winterfeldt. Redner vertritt die Ansicht, daß die Domänen betriebl. zu müssen die wenigen Domänen, welche durch technische Betriebe größer Erträge erzielen, die Ausfälle der übrigen, an Zahl weit größeren decken. Wenn aber der rein landwirtschaftliche Betrieb von Domänen, deren Wäcker heilige und unentgeltliche Leute, denen auch das nötige Viehtriesthucapital zu Seite stehe, nicht in entsprechender Weise droiverte, so sei damit gemäß der Beweis erbracht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der reine Landwirtschaftsbetrieb seine lebenswichtigen Erträge zu liefern imstande sei (siehe die Verhandl. S. 100).

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Abg. Dr. Richter (frei) erwidert, daß die Domänen das was sie erbringen nicht zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige, sondern zu dem Zwecke, den er mit denselben beabsichtige.

Auf weitere Anregungen der Abg. v. Gutschow (deutsch), Graf Marquardt (centr.) und Dr. Seelig (deutsch), legt Minister Dr. Lucius auseinander, daß eine Befreiung in der Benutzung der Waldweiden nicht thunlich sei, daß die Verhältnisse der forstwirtschaftlichen besonders Berücksichtigung erfordern und daß die Verhältnisse des Anbaues fremder Gölser fortgesetzt werden.

Nachdem darauf der Rest des Etats der Forsten bewilligt worden, folgt der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Abg. Seelig (deutsch) befragt die Ausführungen des Abg. Seelig über die Gründe des Anbaues der Grundbesitzer und wünscht bezügliche Berücksichtigung der Nothlage der Landwirtschaft namentlich billiger Löhne für künftigen Dünge; Redner führt außerdem den Nachweis, daß der Grobbaubehuf sich im meistentheile gerade um Befreiung von Schäden, an denen auch der mittlere und der kleine Grundbesitzer leide. (Lebhaftes Zustimmung rechts.)

Nach einer unerwarteten Erwiderung des Abgeordneten Dr. Seelig, ist noch ein kurzer Ausspruch über den Etat der Forsten und die Errichtung von Landesforstrentenbanken über der Titel bewilligt.

Auf Anregung des Abg. Dr. v. Winterfeldt (deutsch) erklärt Minister Dr. Lucius, daß er im Landeshaushalt folgen nicht von einem bedrohlichen Umfange der Landesbildung in Preußen gesprochen habe.

Auf weitere Ausführungen der freiconservativen Straß und v. Arth erwidert Minister Dr. Lucius, daß die Sommerferien beim Anwesenheitsverfahren sehr rar seien, daß aber, soweit es sich nicht bereits um abgelaufene Akte handelt, allen billigen Wünschen Rechnung getragen werden würde.

Beim Kap. 103 dieses Special-Etats vertritt sich das Cons. die nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tages-Ordnung: Antrag Ulbricht (deutsch), betreffend Einführung des gemeinen Wahlrechts bei den Landtags- und Kommunalwahlen.

Schluss der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abgeordnete Carl August von Arnim ist nur mit Carl August von Arnim beauftragt.

Die Frst-Mitglieder, welche das fortgesetzte Staatsgesetz im Frühjahr d. 33. abzuliegen wünschen, haben ihre Meldung bis spätestens zum 25. Februar d. 3. einzureichen.

Schneebed. 25. Januar. (Berzinsensent.)

Geiern fand in „Amern“ eine Verammlung des „Landwirtschaftlichen Vereins für Salze und Ungedung“ statt, welche des Interessanten und Anregenden viel bot, und recht zahlreich besucht war. Es wurde ein Vortrag gehalten über die wirtschaftliche Bedeutung der Besälgelände. Der Vortragende, Schultheiß des Landes in Gr.-Salze, sprach über die Bedeutung des Friedrichs - Dünge, Föhren, Fleiß, die Augen der verhältnismäßig geringen Kosten ein recht bedeutend sein könne, wenn bei der Aufzucht und Mast rationell verfahren würde. Millionen gehen jährlich ins Ausland, die der Landmann selbst erwerben könnte. Namentlich müsse der Genus der Eier viel allgemeiner werden. - Thierarzt Siebert von hier sprach über das Scheitern der Pferde, was er nur für die Pferde, welche einen besonders tiefen Winterpelz haben, als zweckmäßig empfahl, weil bei diesen Thieren zu großer Schwitz sich einstelle und sie leicht von Ungeziefer heimgesucht werden. - Während die Teilnehmer an der Verammlung meist per Schlitten von den umliegenden Dörfern gekommen waren, ist heute so starkes Tauwetter eingetreten, daß der Wagen wieder die Pferdsfuhr erlangen wird. - Heute Abend wird im „Berein für wissenschaftliche Unterhaltung“ Herr Pastor Kromphardt einen Vortrag über die „Sage vom Kaiser Barbarossa“ halten. - Die „Deutsche Reichs-Zeitung“ wirbt in neuester Zeit hier sehr eifrig und zählt bereits Hunderte von Festbrüdern, auch der „Verein der Musefreunde“ vergrößert sich in erfreulicher Weise; während der Mindestbeitrag 50 Pf. beträgt, haben einzelne Mitglieder 3, 10, sogar 20 Mark beigetragen, ein neuer Beweis für den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bürgerchaft.

S. Halberstadt, 23. Januar. (Gerichtsverhandlung.)

Am heutigen Tage fand unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtsdirektors Hertwig vor der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts, Abtheilung für Uebertretungsdelikte, eine Verhandlung statt, welche auch für weitere Kreise ein Interesse haben dürfte. Der Hauptbestand der Verhandlung ist so gender: Gegen den Dr. med. Hertwig in Döberitzleben waren seitens der dortigen Polizeiverwaltung unterm 4. November 1885 verschiedene Strafverfügungen auf Grund des § 59 der allerhöchsten Cabinetsordre vom 8. August 1835 erlassen, weil derselbe entgegen der am 22. Juli v. 3. von der Polizeiverwaltung Döberitzleben getroffenen Anordnung ein Anwesen erkrankten, in seiner Behandlung befindlich gewesenen Personen der Polizeiverwaltung nicht angezeigt habe. Es sind desfalls 60 Strafbefehle von zwölf mal 15 M., im Unvermeidensfalle event. 12 Tage Haft, gegen Dr. Hertwig ausgesprochen worden. Gegen diese Strafverfügungen hat der Beschuldigte rechtzeitig auf gerichtliche Entscheidung angetragen und in dem Hauptverhandlungstermin vor dem königlichen Schöffengericht Döberitzleben im Wesentlichen folgende Einwendungen erhoben: Nach § 59 der gedachten Cabinetsordre sei er (Dr. H.) zur Anzeige der von Anwesen erkrankten Personen nur dann verpflichtet, wenn die Krankheitsfälle besonders scharf reich oder bösartig aufträten. Dies sei jedoch in Döberitzleben nicht der Fall gewesen. Ueberdies habe er auch einige Erkrankungsfälle der Polizeiverwaltung mitgeteilt — in allen Fällen ist dies nicht durchführbar gewesen — und habe erst von der Anzeige abgesehen, nachdem ihm von seinem Kollegen Dr. Hermes geschwiegenweise bekannt geworden, daß der Bürgermeister Müller, Vertreter der Polizeiverwaltung in Döberitzleben, diesem gegenüber gestattet habe, daß auch indirecte Anzeigen, a. B. durch Eltern oder Lehrer, zulässig seien. Ferner habe er, der Beschuldigte, die in den Strafverfügungen als moventraut bezeichneten Personen gar nicht an den Wajern, sondern an anderen Krankeithen behandelt. Endlich sei in einigen Fällen die Strafverfolgung durch Verjährung ausgeschlossen. Das Schöffengericht in Döberitzleben als erste Instanz schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Beschuldigten kostenlos frei. Gegen dies Urtheil ist seitens der königlichen Amts-

anwaltschaft in Ochsleben das Rechtsmittel der Berufung eingelegt worden. Der Angeklagte erschien in heutiger Verhandlung persönlich mit seinem Verteidiger, dem Rechtsanwalt Köber von hier. Der Gerichtshof erkannte, daß die eingelegte Berufung zu verwerfen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen seien. Nach dem Erkenntnis des Landgerichts ist die Verfügung außerhalb der Competenz der Polizeibehörde zu Ochsleben erlassen, indem nur die Kreispolizeibehörde eine bezügliche Anweisung zu erlassen berechtigt ist und nicht jede einzelne Polizeiverwaltung, weshalb die vom Bürgermeister Müller erlassene Verfügung ungesetzlich sei.

Gottha, 24. Januar. (Ueberraschend der Fund. Beim Begreifen eines Ofens fand ein heftiger Dromom in einer unter dem Ofenfenster befindlichen Wandversteckung mehrere Schußkugeln oder Capitationen, die sein Großvater dargelassen hatte. Zwei derselben sind schon vor Jahren auf Antrag seines Vaters unglücklich erkrankt worden, die dritte wurde beim Vorseigen eingelegt.

Mus Thuringen, 25. Januar. (Mus.) Ein kleines, im vorigen Januar hier bei uns in Thüringen vorgekommenes Gesichtsfecht — so schreibt man der Tgl. Rundsch. — ist vielleicht erzählenswert. Bei A. wurde im Gehörgang eines Tages die Leiche eines erstickenen Widwärters entdeckt. Die Untersuchung wurde eingeleitet und es begab sich die Staatsanwaltschaft an den Thortor. Nach genauer Untersuchung fand sich ein Blatt aus einem Schreibzettel, in welches augenscheinlich ein Frischhühner vor kurzer Zeit eingewickelt war. Allen Lehrern der Umgegend wurde dies corpus delicti zur Metacognition vorgelegt, bis endlich ein Lehrer in Gottha die Schrift als die einer seiner Schülerin erkannte. Diefelbe wird vorgeführt zur Vernehmung. „Hast Du das geschrieben?“ — „Ja!“ — „Wem hast Du das Papier gegeben?“ — „Meiner Schwester!“ Diese wird vorgeladen, da die Indizien sich mehren, weil man in der Jungstzeit ein Erfahrung bringt, daß in dem Hause ein bestirter Bildwiedermacher wohnte. Gestagt, ob sie das Papier kenne, bejaht sie dieses. Wo sie wisse, was mit dem Papier geschehen ist, erklärt sie dieselbe, daß sie ihrem Vater das Frischhühner hingewickelt habe. Dieser wird vorgeliefert. „Kennen Sie dies Papier?“ fragt der Staatsanwalt. „Da habe ich mein Frischhühner eingewickelt gehabt!“ — „Wo waren Sie an diesem Tage?“ — „Am W. Berg (dem Thortor).“ — „Wie kommen Sie in die abgelegene Gegend?“ — „Alles schief geklappt auf den vermeintlichen Lebtöchter.“ „Habe an dem Tage den Herrn Staatsanwalt hingefahren!“

Veispig, 26. Januar. Verurtheilt Raubmord.) Inmitten unserer friedlichen Stadt und zwar am hellen, lichten Tage ist heute und zwar in dem wohlbekannten Weingäßchen von Dachsne in der Sainthaus eine Raubmordverurtheilung verübt worden. Nachmittags in der vierten Stunde erschien nämlich, wie das „Veispig“ berichtet, dieselbe im Verkaufslocal ein junger unbekannter Mann von etwa 19 bis 20 Jahren und verlangte eine Flasche Wein, die ihm von dem allein anwesenden Bruder des Geschäftsinhabers, Herrn Burkhardt, auch dargereicht wurde. Der Fremde hatte bei Bezugsnahme des Weines ein Gebühler hingeworfen, woraus etwas herausgefallen war. Während nun Herr Burkhardt an den Geschäftstrant trat, um das erforderliche Geld für den Käufer herauszunehmen, ergreift er plötzlich von rückwärts drei Hammerschläge auf den Hinterkopf, die ihn zwar gewaltig trafen, aber es ihm doch möglich machten, ein lautes Hilfsgeschrei auszusprechen. Sofort eilten Leute aus der Nebenstube herbei, aber der Fremde hatte in demselben die Flucht ergriffen und war unter Jurisdiction seiner Kopfbedeckung, eines kleinen schwarzen niedrigen Filzhutes mit schmalen Krempe, entkommen. An denselben war, offenbar um ihn enger zu machen, ein zusammengefallenes Exemplar der dritten Beilage zum Zeitziger Tageblatt vom 16. November 1886 eingelegt, auf welchem sich mit Bleistift der Name „G. Meizer“ geschrieben vorfindet. Ferner ließ er das Wordingstrament, eines mit den Buchstaben L. Z. auf dem Gehen gezeichneten genöthigten Fingerringes mit fargem Stiel zurück. Die Verwendung des Herrn Burkhardt scheint zum Glück nicht lebensgefährlich zu sein, nach derselbe genaue Auskunft über den Mordanschlag zu geben vermochte. Ein Nachsatz ist wohl ausgeschlossen, und liegt daher lediglich ein Raubverbrechen, wobei es jedenfalls auf die Kaspenberaubung abgesehen war, vor. Der Mordbegriff, welcher übrigens bereits gestern in dem Verkaufslocale vertheilt und eine Flasche Wein gekauft, das in aller entweder die Gelegenheit zu seiner That ausgenutzt, oder zur Ausführung noch nicht Gelegenheit gehabt hat, wird beschrieben als etwa 19 bis 20 Jahre alt, mit blondem Haar, rundem vollen Gesicht, Anhang von Schurrebart, anscheinend ein Arbeiter, bekleidet mit tödlichem, verjüngtem Tüllrocken, unter mittlerer und fämmiger Natur. Die Polizeibehörde entwickelte die größte Thätigkeit und sind zur Ergreifung des entflohenen Verbrechens bereits die umfangreichsten Maßregeln getroffen. — Von anderer Seite wird über den Raubanschlag Folgendes gemeldet: „Ein höchst frecher Raubanschlag wurde jedoch 1/4 Uhr Nachmittags an Herrn Burkhardt, Bruder des Inhabers der Firma Friedr. Daehne, Barthel's Hof, verübt. Bereits gestern war ein junger unthätiger Mensch in das Comptoir gekommen und hatte eine Flasche Weideseimer gekauft. Heute erfuhr dieselbe wieder und verlangte eine Flasche dieses Weines. Nachdem der erste Käufer dieselbe gekauft und sich sofort wieder entfernt hat, bezog der Käufer. Während Herr Burkhardt am Cassenstraß nach Kleingeld suchte, erhielt er von rückwärts einige derbe Hammerschläge auf den Kopf. Auch das erfolgte Schreien ihm ergiff der Thäter die Flucht, seinen Hut nahm den zum Schlagen gebrauchten Hammer zurücklassend. Auf erfolgtes Hilfe-Rufen eilte der Inhaber der Daehne'schen Weinhandlung, Herr Müller, herbei und veranlaßte das sofortige Erscheinen der Criminalpolizei, sowie ärztliche Hilfe. Ueber die Gefährlichkeit der Wunden des Uebertollen läßt sich zur Zeit nicht urtheilen.“

Lodesfälle.

— Am Mittwoch starb in Einmar, nach mehrtägiger Krankheit der Geh. Justizrath, Landesgerichtsrath a. D. Hermann Weib, 8 Tage vor Erfüllung seines 82. Lebensjahres.

— Donnerstag Mittag starb in Karlsruhe im Alter von 70 1/2 Jahren der Begründer und langjährige Leiter der „Badischen Landeszeitung“, Camill Klodt, an der Lungenentzündung.

Aus dem Geschäftsleben.

Für jeden Geschäftsmann, der interiren will, ist es ebenfalls von Nutzen, die nachfolgenden Verzeichnisse der Auflage des Zeitungs-Verzeichnisses von G. L. Daube und Comp. in Frankfurt a. M. kommen zu lesen. Das Verzeichnis ist sehr ausführlich, enthält alle Veränderungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Zeitungswelt, bis in die neueste Zeit, dabei Kritik und Kritik einschließend, ohne durch überflüssige Angaben die Uebersichtlichkeit zu beeinträchtigen. Die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube und Comp., welche in allen größeren Städten Filialen oder Agenturen besitzt, versendet den Katalog auf Verlangen gratis und franco.

Verkehrs-Nachrichten.

— Stettin, 25. Januar. Der Stettiner Dampfer „Martha“ ist, von Kap-Verde kommend, auf dem Wege nach Stettin, gestern mit 40 Passagieren und voller Ladung wieder in der Ostsee angekommen.
— Stettin, 25. Januar. Der Dampfer „Uran“ ist mit der ostindischen Aischelien Post heute früh aus Alexandria hier angekommen.
— Hamburg, 25. Januar. Der Postdampfer „Albino“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas angekommen.
— Hamburg, 25. Januar. Der Postdampfer „Allemania“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist am 23. d. M. in Colon angekommen.

Magdeburger Börse, 26. Januar

Preuss. Anleihe	103,400
Preuss. Anleihe 4 1/2%	103,400
Preuss. Anleihe 4%	103,400
Preuss. Anleihe 3 1/2%	103,400
Preuss. Anleihe 3%	103,400
Preuss. Anleihe 2 1/2%	103,400
Preuss. Anleihe 2%	103,400
Preuss. Anleihe 1 1/2%	103,400
Preuss. Anleihe 1%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4%	103,400
Preuss. Anleihe 1/8%	103,400
Preuss. Anleihe 1/16%	103,400
Preuss. Anleihe 1/32%	103,400
Preuss. Anleihe 1/64%	103,400
Preuss. Anleihe 1/128%	103,400
Preuss. Anleihe 1/256%	103,400
Preuss. Anleihe 1/512%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1024%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2048%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4096%	103,400
Preuss. Anleihe 1/8192%	103,400
Preuss. Anleihe 1/16384%	103,400
Preuss. Anleihe 1/32768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/65536%	103,400
Preuss. Anleihe 1/131072%	103,400
Preuss. Anleihe 1/262144%	103,400
Preuss. Anleihe 1/524288%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1048576%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2097152%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4194304%	103,400
Preuss. Anleihe 1/8388608%	103,400
Preuss. Anleihe 1/16777216%	103,400
Preuss. Anleihe 1/33554432%	103,400
Preuss. Anleihe 1/67108864%	103,400
Preuss. Anleihe 1/134217728%	103,400
Preuss. Anleihe 1/268435456%	103,400
Preuss. Anleihe 1/536870912%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1073741824%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2147483648%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4294967296%	103,400
Preuss. Anleihe 1/8589934592%	103,400
Preuss. Anleihe 1/17179869184%	103,400
Preuss. Anleihe 1/34359738368%	103,400
Preuss. Anleihe 1/68719476736%	103,400
Preuss. Anleihe 1/137438953472%	103,400
Preuss. Anleihe 1/274877906944%	103,400
Preuss. Anleihe 1/549755813888%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1099511627776%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2199023255552%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4398046511104%	103,400
Preuss. Anleihe 1/8796093022208%	103,400
Preuss. Anleihe 1/17592186444416%	103,400
Preuss. Anleihe 1/35184372888832%	103,400
Preuss. Anleihe 1/70368745777664%	103,400
Preuss. Anleihe 1/140737491555296%	103,400
Preuss. Anleihe 1/281474983110592%	103,400
Preuss. Anleihe 1/562949966221184%	103,400
Preuss. Anleihe 1/112589993242368%	103,400
Preuss. Anleihe 1/225179986484736%	103,400
Preuss. Anleihe 1/450359972969472%	103,400
Preuss. Anleihe 1/900719945938944%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1801439891877888%	103,400
Preuss. Anleihe 1/3602879783755776%	103,400
Preuss. Anleihe 1/7205759567511552%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1441151913502304%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2882303827004608%	103,400
Preuss. Anleihe 1/5764607654009216%	103,400
Preuss. Anleihe 1/11529215308018432%	103,400
Preuss. Anleihe 1/23058430616036864%	103,400
Preuss. Anleihe 1/46116861232073728%	103,400
Preuss. Anleihe 1/92233722464147456%	103,400
Preuss. Anleihe 1/184467444928294912%	103,400
Preuss. Anleihe 1/368934889856589824%	103,400
Preuss. Anleihe 1/737869779713179648%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1475739559426358976%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2951479118852717952%	103,400
Preuss. Anleihe 1/5902958237705435904%	103,400
Preuss. Anleihe 1/11805916475410871808%	103,400
Preuss. Anleihe 1/23611832950821743616%	103,400
Preuss. Anleihe 1/47223665901643487232%	103,400
Preuss. Anleihe 1/94447331803286974464%	103,400
Preuss. Anleihe 1/18889463760653914928%	103,400
Preuss. Anleihe 1/37778927521307829856%	103,400
Preuss. Anleihe 1/75557855042615659712%	103,400
Preuss. Anleihe 1/15111571008523319424%	103,400
Preuss. Anleihe 1/30223142117046638848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/60446284234093277696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/12089256848186655392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/24178513696373310784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/48357027392746621568%	103,400
Preuss. Anleihe 1/96714054785493243136%	103,400
Preuss. Anleihe 1/19342810957098646272%	103,400
Preuss. Anleihe 1/38685621914197292544%	103,400
Preuss. Anleihe 1/77371243828394585088%	103,400
Preuss. Anleihe 1/154742487667789170176%	103,400
Preuss. Anleihe 1/309484975335578340352%	103,400
Preuss. Anleihe 1/618969950671156680704%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1237939901342313313608%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2475879802684626627216%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4951759605369253254432%	103,400
Preuss. Anleihe 1/9903519210738506508864%	103,400
Preuss. Anleihe 1/19807038421477013017728%	103,400
Preuss. Anleihe 1/39614076842954026035456%	103,400
Preuss. Anleihe 1/79228153685908052070912%	103,400
Preuss. Anleihe 1/158456307371816104141824%	103,400
Preuss. Anleihe 1/31691261474363220283664%	103,400
Preuss. Anleihe 1/63382522948726440567328%	103,400
Preuss. Anleihe 1/12676504593745288113456%	103,400
Preuss. Anleihe 1/25353009187490576226912%	103,400
Preuss. Anleihe 1/50706018374981152453824%	103,400
Preuss. Anleihe 1/101412036749762304887648%	103,400
Preuss. Anleihe 1/20282407349952460977536%	103,400
Preuss. Anleihe 1/40564814699904921955072%	103,400
Preuss. Anleihe 1/81129629399809843910144%	103,400
Preuss. Anleihe 1/16225925879961968780288%	103,400
Preuss. Anleihe 1/32451851759923937560576%	103,400
Preuss. Anleihe 1/649037035198478751211152%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1298074070396957122422304%	103,400
Preuss. Anleihe 1/259614814079391444844608%	103,400
Preuss. Anleihe 1/519229628158782289689216%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1038459256317645793778432%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2076918512635291587556864%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4153837025270583175111328%	103,400
Preuss. Anleihe 1/8307674050541166350222656%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1661534810108233270045112%	103,400
Preuss. Anleihe 1/3323069620216466540090224%	103,400
Preuss. Anleihe 1/6646139240432933080180448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/13292278480865866160360896%	103,400
Preuss. Anleihe 1/26584556961731732321217792%	103,400
Preuss. Anleihe 1/53169113923463464642435536%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1063382278489269292848711072%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2126764556978585856974222144%	103,400
Preuss. Anleihe 1/425352911395717171394844448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/850705822791434342789788896%	103,400
Preuss. Anleihe 1/170141164582286868557977792%	103,400
Preuss. Anleihe 1/3402823291645737371159555584%	103,400
Preuss. Anleihe 1/68056465832914747423191111168%	103,400
Preuss. Anleihe 1/13611293166823494484622222336%	103,400
Preuss. Anleihe 1/27222586333646989969244444672%	103,400
Preuss. Anleihe 1/544451726672939799384888892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/10889034533458795976977777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/21778069066917591953955555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/43556138133835183907911111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/87112276267670367815822222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/174224525135340735631644444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/348449050270681471262888892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/6968981005413629425257777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1393796201082725845055555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/278759240216545169011111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/557518480433090338022222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/111503696086618067644444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2230073921732361352888892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/44601478434647227057777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/89202956869294454115555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/178405913736588908221111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/356811827473177816442222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/713623654946355632884444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/14272473099287112577688892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/285449461985742251553777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/570898923971484503111159555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/11417978479429690062222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/22835956958859380124444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/456719139177187602488892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/9134382783543752049777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/18268765767087504099555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/365375315341750081991111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/730750630683500163982222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1461501261367000327964444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/29230025227340006559288892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/584600504546800131185777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1169201009093600262371555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2338402018187200524743111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4676804036374401049482222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/9353608072748802098964444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/187072161454976041979288892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/37414432290995208395777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/74828864581990416791555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/149657729139980833582222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/299315458279961671164444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/5986309165595233423288892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/11972618331190466684777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/23945236662380933374555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/478904733247618667491111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/95780946649523733482222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/191561893290474668964444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/3831237865809493379288892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/76624757316189867585777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/153249514353797351711555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/30649902870759470342222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/61299805741518940684444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/1225996114303788133788892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/2451992228607576675777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/4903984457215153351555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/98079689144303067031111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/196159378288606134062222784%	103,400
Preuss. Anleihe 1/392318756577212268124444768%	103,400
Preuss. Anleihe 1/7846375131544245362488892448%	103,400
Preuss. Anleihe 1/156927502628884890729777848%	103,400
Preuss. Anleihe 1/313855005257769781555696%	103,400
Preuss. Anleihe 1/6277100105155395731111392%	103,400
Preuss. Anleihe 1/12554200210311079142222784%	103,400
Preuss. Anleihe	